



Interpellation Nr. 151 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 3. Februar 2014

Gefahr der Bestechung – welche Massnahmen trifft die Stadt als Auftrags- und Arbeitgeberin?

Wie vergangene Woche durch verschiedene Medien bekannt wurde, sind beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Aufträge ohne öffentliche Ausschreibung vergeben worden. Das betroffene IT-Unternehmen hat offenbar Mitarbeiter bestochen und Dienstleistungen zu überhöhten Preisen ausgeführt. Gemäss „NZZ am Sonntag“ vom 2. Februar 2014 hat auch die Stadt Luzern mit der betroffenen Firma Geschäftsbeziehungen unterhalten¹.

Auch die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) des Kantons Luzern stiess im Jahr 2011 auf Ungereimtheiten bei der Vergabe von Informatikaufträgen, worauf ein besonderer Ausschuss zur Klärung der Umstände eingesetzt wurde. Offenbar führten verschiedene Umstände u. a. Umstrukturierungen und mangelnde Aufsicht zu den Unstimmigkeiten. Das aufgrund der Vorkommnisse von der AKK eingereichte Postulat „Qualitätsmassnahmen beim öffentlichen Beschaffungswesen“ wurde im vergangenen September für erheblich erklärt.²

Gemäss Antwort auf die Interpellation 288 2010/2012, Ivo Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 2. Februar 2012: „Über die freihändige Vergabe von Arbeiten und Lieferungen“ hält sich die Stadt Luzern bei der freihändigen Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bisher an die Leitlinien und Gesetzesvorgaben des Kantons Luzern. Trotzdem besteht unter Umständen auch in Kommunen die Gefahr von Korruption, auch bei kleineren Auftragsvolumen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bestimmungen werden von der Stadt Luzern erlassen, um Arbeiten oder Lieferungen fair zu vergeben?
2. Wie werden die Auftragsvergaben intern überprüft? Existiert ein Controlling-mechanismus?

¹ <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/schillernde-verdaechtige-in-seco-affaere-1.18234197>, gesehen am 02.02.14

² http://www.lu.ch/download/gr-geschaefte/2011-2015/p_415_antwort.pdf, gesehen am 03.02.14

3. Bis zu welchem Betrag sind Mitarbeitende der Stadt Luzern befugt, selber Aufträge zu vergeben oder Bestellungen vorzunehmen?
4. Welche Vorgaben gelten bei immer wiederkehrenden Bestellungen, die aber einzeln nicht den Schwellenwert erreichen?
5. Welche Vorkehrungen werden von Arbeitgeberseite getroffen, um Mitarbeitende der Verwaltung vor Bestechung zu schützen?
6. Existieren Leitlinien für Verwaltungsangestellte über das Vorgehen in Zusammenarbeit mit auffälligen oder persönlich bekannten Firmen?
7. Welche Regelungen gelten im Umgang mit Annahme von Geschenken oder ähnlichen Aufmerksamkeiten?
8. Werden Rahmenvereinbarungen verwendet? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass das Vergaberecht bei Rahmenverträgen eingehalten wird?
9. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Entstehung der Geschäftsbeziehung zu der im Fall SECO verdächtigten IT-Firma?
10. Wird die Stadt eventuelle neue Richtlinien und Empfehlungen des Kantons Luzern basierend auf dem Postulat 415 der AKK übernehmen?

Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli
namens der SP/JUSO-Fraktion